

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.09.2024

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 17:53 Uhr

Ort, Raum: Großer Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Brauerstr. 5, 66663 Merzig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Verpflichtung von neuen Stadtratsmitgliedern | 2024/0073 |
| 3 | Nachbesetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien | 2024/0074 |
| 4 | Bereitstellung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau im Haushalt des Jahres 2025 | 2024/0111 |
| 5 | Änderung der Satzung für Kindertageseinrichtungen in der Kreisstadt Merzig | 2024/0062 |
| 6 | Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für Kindertageseinrichtungen in der Kreisstadt Merzig | 2024/0063 |

7	Übertragung der Trägerschaft für die Umsetzung der III. Säule des Startchancenprogramms GS St. Josef an das Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH	2024/0064
8	Sachstand Kita Brotdorf und Auslagerung SHG sowie die anteilige Übernahme von Busbeförderungskosten	2024/0065
9	Teiländerung des Bebauungsplans „Innenstadt Merzig Süd“ im Bereich Schankstraße 32 - 42“ im Stadtteil Merzig der Kreisstadt Merzig; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB	2024/0048
10	Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Ärztehaus, betreutes Wohnen“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig; Erweiterung des Geltungsbereichs und erneute öffentliche Auslegung	2024/0079
11	Satzungsbeschluss zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnbebauung Merchinger Straße 9-11“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig	2024/0040
12	1. Teiländerung des Bebauungsplans „Neustraße - Kreuzheck“ im Stadtteil Bietzen der Kreisstadt Merzig; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB	2024/0031
13	Bebauungsplan „Errichtung eines Bürogebäudes Ecke Ballerner-/Fitter Straße“ in der Kreisstadt Merzig; Satzungsbeschluss	2024/0056
14	Neuaufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wohngebiet westlich der Säckover Straße" im Stadtteil Ballern der Kreisstadt Merzig; Billigung des geänderten Entwurfes und erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB	2024/0099
15	Errichtung eines Mobilfunkmastes im Stadtteil Besseringen	2024/0068

- 16 Errichtung einer neuen Grabart auf dem Friedhof Hilbringen und Ergänzung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Kreisstadt Merzig (Friedhofssatzung) 2024/0117
- 17 Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig für das Wirtschaftsjahr 2023 2024/0084
- 18 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Protokoll

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Das Gremium ist beschlussfähig versammelt.

1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Auch aus den Reihen der Zuhörer ergeben sich keine Wortmeldungen.

2 Verpflichtung von neuen Stadtratsmitgliedern

2024/0073

zur Kenntnis genommen

Der Vorsitzende verpflichtet die neuen Stadtratsmitglieder Markus Pitzius (CDU) und Dennis Konz (AfD) gemäß § 33 Abs. 2 KSVG durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit.

Beschluss:

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

3 Nachbesetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien

2024/0074

ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende erklärt, dass der Stadtverordnete Alexander Boos sein Mandat niedergelegt habe, und daher die CDU-Fraktion gebeten werde einen Nachfolger in den Gremien zu benennen.

Die CDU-Fraktion benennt Markus Pitzius als Mitglied in folgenden Gremien: Hauptausschuss, Werksausschuss, Aufsichtsräte der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH/ mbH & Co. KG und Zuwanderungs- und Migrationsbeirat.

Beschluss:

Die im Sachverhalt genannten Gremien werden mit Markus Pitzius besetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	0

-
- 4 **Bereitstellung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau im Haushalt des Jahres 2025** 2024/0111
ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende erläutert kurz die Vorlage.

Beschluss:

Die notwendigen Finanzeinlagen von städtischer Seite in die Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH und Co. KG, zum Nachweis des geforderten Eigenanteils sowie zur Deckung eventuell entstehender unterjähriger Defizite im Rahmen des Projektes „Neubau sozialer Wohnungsbau“, werden im Haushaltsplan des Jahres 2025 und in den Haushaltsplänen der Folgejahre im Investitionsshaushalt der Kreisstadt bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	0

-
- 5 **Änderung der Satzung für Kindertageseinrichtungen in der Kreisstadt Merzig** 2024/0062
ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende weist auf die Kernpunkte der Vorlage hin.

Beschluss:

Die Änderung der Satzung für Kindertageseinrichtungen in der Kreisstadt Merzig wird in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	0

-
- 6 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für Kindertageseinrichtungen in der Kreisstadt Merzig 2024/0063
ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende erläutert kurz die Vorlage.

Beschluss:

Die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für Kindertageseinrichtungen in der Kreisstadt Merzig wird in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	0

-
- 7 Übertragung der Trägerschaft für die Umsetzung der III. Säule des Startchancenprogramms GS St. Josef an das Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH 2024/0064
ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende geht kurz auf den Inhalt der Vorlage ein.

Beschluss:

Der Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH wird als am Schulstandort langjährig tätigem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe die Umsetzung und Antragstellung für die III. Säule des Startchancenprogramms an der Grundschule St. Josef Merzig übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	1

-
- 8 Sachstand Kita Brotdorf und Auslagerung SHG sowie die anteilige Übernahme von Busbeförderungskosten 2024/0065
ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende erklärt kurz den Sachstand.

Beschluss:

Die für eine anteilige Finanzierung der Busbeförderungskosten zwischen Brotdorf und der ausgelagerten Kita im Gebäude der SHG-Kliniken Merzig erforderlichen Mittel werden für die Dauer der Auslagerung bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	0

9

Teiländerung des Bebauungsplans „Innenstadt Merzig Süd“ im Bereich Schankstraße 32 - 42“ im Stadtteil Merzig der Kreisstadt Merzig;

2024/0048

ungeändert beschlossen

Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Vorsitzende erläutert kurz die Kernpunkte der Vorlage.

Beschluss:

1. Dem Abwägungsvorschlag der im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) sowie der Beteiligungen der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Planung eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt und
2. die Teiländerung des Bebauungsplanes „Innenstadt Merzig Süd“ im Bereich Schankstraße 32 - 42 im Stadtteil Merzig der Kreisstadt Merzig, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	0

	Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Ärztehaus, betreutes Wohnen“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig; Erweiterung des Geltungsbereichs und erneute öffentliche Auslegung	2024/0079 ungeändert beschlossen
10		

Beschluss:

1. Dem vorgelegten überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Ärztehaus, Betreutes Wohnen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung wird einschließlich der Erweiterung des Geltungsbereiches zugestimmt.
2. Die erneute Veröffentlichung im Internet / öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	0

	Satzungsbeschluss zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnbebauung Merchinger Straße 9-11“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig	2024/0040 ungeändert beschlossen
11		

Beschluss:

- a. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und soweit abwägungsbeachtlich in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen und entsprechend dem in der Anlage ersichtlichen Abwägungsvorschlag beschlossen.
- b. Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnbebauung Merchinger Strasse 9-11“ im Stadtteil Merzig, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textteil (Teil B), wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB aufgehoben.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	0

-
- 12 1. Teiländerung des Bebauungsplans „Neustraße - Kreuzheck“ im
Stadtteil Bietzen der Kreisstadt Merzig;
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

2024/0031

ungeändert beschlossen

Beschluss:

1. Dem Abwägungsvorschlag der im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) sowie der Beteiligungen der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Planung eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt und
2. die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Neustraße - Kreuzheck“ im Stadtteil Bietzen der Kreisstadt Merzig, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	0

-
- 13 Bebauungsplan „Errichtung eines Bürogebäudes Ecke Ballerner-/Fitter Straße“ in der Kreisstadt Merzig; Satzungsbeschluss

2024/0056

ungeändert beschlossen

Beschluss:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und soweit abwägungsbeachtlich in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend des jeweiligen Beschlussvorschlags beschieden.

2. Der Bebauungsplan „Errichtung eines Bürogebäudes Ecke Ballerner-/Fitter Straße“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textteil (Teil B) und Begründung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der jetzt vorliegenden Form als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bürger und Bürgerinnen sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	0

14 Neuaufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wohngebiet westlich der Säckover Straße" im Stadtteil Ballern der Kreisstadt Merzig;

2024/0099

ungeändert beschlossen

Billigung des geänderten Entwurfes und erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Beschluss:

Der von dem Ingenieurbüro Paulus & Partner vorgelegte, überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil sowie der Begründung, wird gebilligt und die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	0

15 Errichtung eines Mobilfunkmastes im Stadtteil Besseringen

2024/0068

ungeändert beschlossen

Beschluss:

Dem Neubau eines Mobilfunkmastes auf dem Grundstück Gemarkung Besseringen Flur 2 Nr. 639/25 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
36	0	1

Stadtratsmitglied Ripplinger (CDU) nimmt im Zuschauerraum Platz und an der Abstimmung nicht teil.

- 16 Errichtung einer neuen Grabart auf dem Friedhof Hilbringen und Ergänzung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Kreisstadt Merzig (Friedhofssatzung)**

2024/0117

ungeändert beschlossen

Beschluss:

Der Errichtung der Grabart „Urnenbestattung im Baumrondell“ innerhalb des Friedhofs Hilbringen sowie der dazu nötigen Ergänzung der Friedhofssatzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	0

- 17 Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig für das Wirtschaftsjahr 2023**

2024/0084

ungeändert beschlossen

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgestellt. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Verlust in Höhe von -116.932,03 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 55.848.912,85 €. Den Erträgen in Höhe von 8.144.104,67 € stehen Aufwendungen in Höhe von 8.261.036,70 € gegenüber.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	0

18 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Der Vorsitzende informiert darüber, dass das Innenministerium die Wertgrenzen des Vergabeerlasses über den 31.12.2024 hinaus bis zum 31.12.2025 verlängert hat und darüber hinaus die Regelungen des Erlasses zur Hochwasserkatastrophe nunmehr in den Vergabeerlass überführt hat.

Der Vorsitzende lädt alle Anwesenden ein, die kommenden Veranstaltungen in der Stadt, namentlich das Oktoberfest und das Viezelfest, zu besuchen.